

Beschlüsse der öffentlichen 4. Sitzung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.06.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing vom 1. Juni 2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 1. Juni 2021.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 Vorstellung der Kriminalstatistik und des Verkehrslagebildes der Polizeiinspektion Neutraubling 2022

Mitteilung:

Die Polizeiinspektion Neutraubling erstellt jährlich eine Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik für die Gemeinden und damit auch für den Markt Schierling.

Der Leiter der Polizeiinspektion Neutraubling, Erster Polizeihauptkommissar Thomas Rölz, stellte die beiden Statistiken für das Jahr 2022 in der Sitzung vor.

Zu Beginn seines Berichtes nahm er vorweg, dass in Schierling nach objektiver Sichtweise eine sehr gute Sicherheitslage bestehe. Es habe in dem Jahr 2022 keine Wohnungseinbrüche gegeben. Es gab lediglich Einbrüche in Geschäfts- und Gewerberäume. Es gab zwei Fälle von Wilderei. Die Rauschgiftkriminalität sei kein polizeiliches Hellfeld. Polizeibekannt seien 13 Delikte gewesen. Dies sei ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Er ging dabei auf einzelne Delikte aus diesem Jahr ein.

Die Asylbewerberunterkunft NUK Schierling „Am Gewerbering“ weise sehr gute Zahlen aus. Es habe lediglich sieben Vorgänge gegeben, die bei der Polizei aufgelaufen seien. Davon handelte es sich um zwei Delikte. Es sei damit sicherlich kein Hotspot.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Unterbringung von Obdachlosen

Mitteilung:

Obdachlosigkeit ist leider auch beim Markt Schierling von Zeit zu Zeit ein Thema. Nach Art. 6 und Art. 7 LStVG (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) ist der Markt Schierling örtlich und sachlich für die „Obdachlosenunterbringung“ zuständig.

Dieser Sachbereich ist vor Kurzem in das Bürgerbüro gewechselt und eine Kollegin hat einen Lehrgang entsprechend der „Obdachlosenunterbringung“ besucht. Da dieses Thema gerade aktuell ist, möchte die Verwaltung auch rechtlich nach einer gesicherten Grundlage handeln. Im Jahr 2022 haben sich drei Personen obdachlos gemeldet.

Die Benutzung sowie die fälligen Gebühren einer Obdachlosenunterbringung sind in entsprechenden Satzungen zu regeln. Hierfür hat das Bürgerbüro eine Benutzungssatzung aufgesetzt. Diese ist dann die Grundlage für die Einweisung von obdachlosen Personen. Hier werden u. a. die Pflichten der Obdachlosen geregelt, z. B. Vorlegen eines Einkommensnachweises oder Nachweis für Wohnungsbesichtigungen. Zudem sind die Verhaltensregeln durch eine Hausordnung dort geregelt. Durch eine solche Benutzungssatzung wird den Obdachlosen auch deutlich gemacht, dass dies nur eine vorübergehende Lösung ist.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterbringung wird eine Gebühr fällig. Dies ist in einer Gebührensatzung zu regeln. Bei der Höhe hat sich die Verwaltung an den bisher festgesetzten Gebühren orientiert.

Die gemeindliche Einrichtung befindet sich „Am Steinbruch 9“.

Zukünftig wird eine Person in der Obdachlosenunterbringung wie folgt untergebracht:

- Vorsprache im Rathaus
- Erteilung eines Einweisungsbescheides mit befristeter Unterbringung (mit Möglichkeit einer Verlängerung)
- Aushändigung der Benutzungssatzung zur Kenntnisnahme
- „Kontrolle“ der Pflichten, z. B. Vorlage Nachweis Wohnungsbesichtigung

Durch die neuen Satzungen und die daraus erstellten Bescheide erhoffen wir uns eine bessere und sicherere Handhabung bei einem Obdachlosenfall.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3.1 Satzung über die Obdachlosenunterbringung im Markt Schierling (Obdachlosenunterbringungssatzung)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing schlägt dem Marktgemeinderat vor, die Satzung über die Obdachlosenunterbringung im Markt Schierling (Obdachlosenunterbringungssatzung) zu erlassen. Die Hausordnung für die Obdachlosenunterbringung ist Anlage dieser Satzung.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3.2 Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObdachlosenunterkünfteGebS - ObUGebS)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing schlägt dem Marktgemeinderat vor, die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte im Markt Schierling (ObdachlosenunterkünfteGebS) zu erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des Eventtrailers

Sachverhalt:

Auf Beschluss des Marktgemeinderates vom 29. März 2022 wurde im Rahmen der Städtebauförderung – Sonderfond – „Innenstädte beleben“ ein Eventtrailer beschafft. Dieser steht überwiegend für Veranstaltungen des Marktes zur Verfügung. Einsatzbereiche sollen der Frühjahrs- oder Herbstmarkt sowie jegliche Veranstaltungen, die eine Ansprache, Preisverleihungen, Siegerehrungen oder Ausstellungen beinhalten, sein.

Vereine und Organisationen des Marktes Schierling und auch für Gewerbetreibende mit einer Betriebsstätte im Markt Schierling soll die Möglichkeit, sich diesen Trailer für eigene Veranstaltungen auszuleihen, gegeben sein.

Um den Verleih ordnungsgemäß abzuwickeln und um die Kosten dafür festzusetzen, ist es notwendig eine Nutzungsordnung zu erlassen.

Unabdingbar für eine Ausleihe an Vereine und Gewerbebetriebe ist, dass der Trailer von eigenem Personal des Bauhofes aufgebaut und abgebaut wird. Damit soll ausgeschlossen werden, dass durch unsachgemäße Handhabung beim Auf- und Abbau Beschädigungen entstehen.

Ein Entwurf zur Beratung liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerkultur- und Stadtmarketing beschließt die Nutzungsordnung zum Verleih des Eventtrailers an Vereine des Marktes Schierling und an Gewerbebetriebe mit einer Betriebsstätte im Markt Schierling. Die Nutzungsbedingungen gelten ab dem 1. Juli 2023 und sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Schierling (Kindertagesstättengebührensatzung) - Vorberatung

Mitteilung:

Zum Thema „Anpassung der Kindergartengebühren“ findet am 20. Juni 2023 vormittags eine Besprechung mit Vertretern der Kindergärten und der Verwaltung des Marktes Schierling statt.

Die Verwaltung wird hierzu über die aktuelle Entwicklung berichten.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

6 Verschiedenes